

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 28. Sitzung des Hauptausschusses
am Dienstag, den 3. November 2015, 17.00 Uhr,
im Verwaltungsgebäude, Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Stadtvertreterin Margit Maaß als Vorsitzende,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen - stimmloses Grundmandat -
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes - stimmloses Grundmandat -

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Hauke Nerl als Vertreter des Personalrates
der Stadt Fehmarn,
Michael Majewski, Systemkoordinator, bis einschl.
TOP 9.,
stv. Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Arndt
Meislahn bis TOP 9. ,
Projekt-/Regionalmanagerin Dr. Johanna Heitmann,
bis einschl. TOP 9.,
Tourismusedirektor Oliver Behncke bis 18.45 Uhr
(TOP 10.)

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie alle Anwesenden. Die Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor; die Vorsitzende bittet die Tagesordnungspunkte 10. und 11. im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

TOP 10. „Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil“ und TOP 11. „Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil“ werden nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig).

Anschließend verliest die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 6. Oktober 2015
3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung
4. Mitteilungen im öffentlichen Teil
5. Überarbeitung des Forderungskataloges der Stadt Fehmarn zur Festen Fehmarnbeltquerung
6. Berichtswesen
 - 6.1 Bericht über den Zustand öffentlicher Objekte und Immobilien (HA 038-2015)
 - 6.2 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 3. Quartal (HA 039-2015)
7. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes im Jahre 2016 (HA 040-2015)
8. Volkstrauertag 2015
hier: Ablaufplan für den 15. November 2015
9. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

B. Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
11. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Planfeststellung zur B207

Herr Kerlen, Ortsteil Westermarkelsdorf, fragt, ob die Stadt Fehmarn, wie vorgesehen, Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum beabsichtigten Ausbau der B207 eingereicht habe.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob es eine verbindliche Vereinbarung mit der Landesregierung über die zu erwartenden Kosten bei einer Verschwenkung der Amalienhofer Brücke während der Bauzeit gebe.

Bürgermeister Weber teilt mit, dass Herr Staatssekretär Nägele anlässlich seines Besuches im Rathaus in der 43. Kalenderwoche in Aussicht gestellt habe, 50 % dieser Mehrkosten zu übernehmen, wenn auch die Stadt bereit sei, ihren Teil der Mehrkosten zu tragen. Die Klage sei, wie bereits mitgeteilt, fristgerecht eingereicht worden.

Herr Kerlen bittet um Auskunft, ob bereits ein Vorentwurf für die geplante Verschwenkung der Amalienhofer Brücke vorliege. Des Weiteren erkundigt er sich nach einer diesbezüglichen Kostenermittlung, um so möglichen Überraschungen in Bezug auf weitere Kostensteigerungen vorzubeugen.

Bürgermeister Weber teilt hierzu mit, dass zwar eine grobe Kostenermittlung vorliege, diese jedoch noch nicht abschließend zu werten sei.

Abschließend erkundigt sich Herr Kerlen, ob es vorgesehen sei, sollte man bezüglich des Brückenbauwerkes Amalienhofer Brücke mit dem Ministerium zu einer Einigung gelangen, die Klage innerhalb der nächsten 6-Wochenfrist zurückzunehmen oder ob dies zu einem späteren Zeitpunkt geschehen solle.

Bürgermeister Weber teilt mit, hierzu zurzeit keine Aussagen treffen zu können.

1.2 Unterbringung von Flüchtlingen

Herr Kerlen stellt mit Bedauern fest, dass in den Dörfern Vermieter, die bereits sind, Wohnraum an Flüchtlinge zu vermieten, einen besonderen „Druck“ der Dorfgemeinschaft erfahren würden. Er erkundigt sich, inwieweit die Stadt Fehmarn solchen Tendenzen begegnen werde.

Bürgermeister Weber teilt hierzu mit, dass z.B. im Ortsteil Vadersdorf in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten, Frau Vahlenkamp, eine diesbezügliche Informationsveranstaltung für die Einwohner zeitnah vorzusehen sei.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses am 6. Oktober 2015

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen. Änderungswünsche liegen nicht vor.

3. Sachstandsbericht zur Festen Fehmarnbeltquerung

Frau Dr. Heitmann gibt einen aktuellen Sachstand über:

FFBQ

PFV Tunnelbauwerk – Deutsche Seite/Anhörungen

- Für (Privat-)Einwender und Betroffene aus dem Kreis Ostholstein und der Hansestadt Lübeck werden die Erörterungstermine zum Planfeststellungsverfahren Tunnelbauwerk an mehreren Tagen ab dem 09. November in Kiel in der „Halle 400“ auf dem Ostufer stattfinden.

- Ein kostenfreier Busshuttle sei von den Vorhabenträgern vorgesehen. Die Routen und Zeiten sind im Pressportal des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr unter www.lbv-sh.de angegeben.

Anbindung FFBQ – Straßenanbindung

- Vom 12.10.2015 bis 26.10.2015 lagen die Unterlagen aus zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der B 207/E 47 öffentlich bei der Stadt Fehmarn im Fachbereich Bauen und Häfen, Ohrstraße 22.
- Die Stadt Fehmarn und die Gemeinde Großenbrode halten an ihrer Klageabsicht fest. Auch andere Akteure, wie z. B. Scandlines, das Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung und der NABU, werden womöglich klagen.
- Laut LBV SH soll 2016 mit den Bauarbeiten für den Ausbau der B 207/E 47 begonnen werden.
- Klärungsbedarf besteht im Planfeststellungsbeschluss aus Sicht der Stadt Fehmarn insbesondere bei nicht berücksichtigten anderen Planungen (z. B. Fehmarnsundquerung) sowie bei den Brückenbauwerken (Avendorfer Brücke und Amalienhofer Brücke), die abgerissen und neu errichtet würden sowie die daraus resultierenden finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen und die Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Verkehrsführung während der Bauarbeiten mit Staubbildung, Sperrungen, erhöhter Belastung der Innenstadt von Burg.

Verschiedenes

Das nächste Dialogforum ist für den 12. November 2015 ab 17:00 Uhr im Gewerbezentrum Oldenburg anberaumt (19. Sitzung). Diskussionsschwerpunkt ist die Schienenanbindung (gegenwärtiger Planungsstand, Interessen- und Nutzungskonflikte und Lärmschutz). Weitere Themen sind u. a. die Planungsstände beim Fehmarnbelt-Tunnel und beim Ersatzneubau der Fehmarnsundquerung sowie der Sachstand des Bundesverkehrswegeplans

4. Mitteilungen im öffentlichen Teil

4.1 Leserbrief im Fehmarnschen Tageblatt zur Integrationsbeauftragten

Bürgermeister Weber stellt fest, dass die Stundenvorgabe für die Integrationsbeauftragte von 20 Stunden wöchentlich durch den Hauptausschuss und nicht durch den Bürgermeister erfolgt sei.

4.2 Mögliche Neuwahl von Ausschussvorsitzenden/-mitgliedern

Bürgermeister Weber bittet die Fraktionen, sollte die Neuwahl von Ausschussvorsitzenden und Mitgliedern nach dem Wechsel von Stadtvertreter Dr. Kettler in die WuW-Fraktion beabsichtigt sein, dieses zeitnah zu stellen, da in einem solchen Falle, für die Verwaltung ein größerer Arbeitsaufwand zu verzeichnen sei.

Stadtvertreterin Unger bittet in diesem Zusammenhang um eine kommunalrechtliche Schulung der Mitglieder der Stadtvertretung.

4.3 Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße

Bürgermeister Weber teilt mit, dass u. a. von den Mitgliedern des Seniorenbeirates die Ausleuchtung des Bürgersteiges in der Bahnhofstraße – Höhe alte Post bis zum Versicherungsbüro Stahl – nicht ausreichend sei. Er teilt mit, dass zwischenzeitlich neue Lampenköpfe bestellt seien. Eine Aufstellung werde nach Lieferung zeitnah erfolgen.

4.4 Baumpflegearbeiten

Bürgermeister Weber bittet um Verständnis bei den zurzeit anstehenden Baumpflegearbeiten und den damit verbundenen Teil-/Vollsperrungen einzelner Straßenzüge im Stadtgebiet.

4.5 Skulptur Verkehrskreises Blieschendorfer Weg

Bürgermeister Weber teilt mit, dass die Zwillingbrüder Charchulla ein Skulpturenmodell für den Verkehrskreisel am Blieschendorfer Weg vorgestellt haben. Diesbezüglich sei jedoch noch zu prüfen, ob aufgrund einer EU-Verordnung das Aufstellen von Skulpturen auf Verkehrskreiseln zu untersagen sei.

4.6 Durchgang Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 5

Bürgermeister Weber teilt mit, dass der Durchgang am Verwaltungsgebäude 5 von der Kaestnerstraße zur Innenstadt ganzjährig geöffnet bleiben werde. Lediglich in den Wintermonaten, wenn die Verwaltung nicht geöffnet habe, werde es zu Einschränkungen im Winterdienst kommen. Er bittet, dies zu berücksichtigen.

5. Überarbeitung des Forderungskataloges der Stadt Fehmarn zur Festen Fehmarnbeltquerung

Stadtvertreter Thomsen führt aus, dass er in diese Angelegenheit bereits zwei Mal im Hauptausschuss angesprochen habe. Er teilt weiter mit, dass im Forderungskatalog der Stadt Fehmarn der Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Juni 2012 aufgenommen worden sei, in dem es heißt: „Aufnahme einer vierstreifigen sowie zweigleisigen Fehmarnsundquerung als Tunnellösung in den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015“.

Stadtvertreter Thomsen hält diesen Beschluss für überholt und bittet, um zukünftig weiterhin ergebnisoffen verhandeln zu können, diesen Beschluss hinsichtlich des Tunnelbauwerkes zu aktualisieren und diese Festlegung zu streichen.

Zudem befinde sich seines Erachtens der Forderungskatalog der Stadt Fehmarn sowieso nicht auf dem neuesten Stand. Er schlägt daher vor, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Überarbeitung des Forderungskataloges beschäftigen solle.

Auch Stadtvertreter Fendt spricht sich für eine ergebnisoffene Diskussion hinsichtlich der möglichen Fehmarnsundquerung aus. Er bittet jedoch, die Erörterungstermine in Kiel und die entsprechenden Protokolle abzuwarten. Er favorisiert die Benennung von zehn Punkten, die für die Stadt Fehmarn hinsichtlich ihrer Umsetzung am wichtigsten sind.

Erster Stadtrat Ehlers erklärt sich grundsätzlich ebenfalls offen für weitere Gespräche. Für ihn sei jedoch wichtig, Lärmschutz und die Vermeidung von Verkehrsstaus bei einer Fehmarnsundquerung vordringlich zu berücksichtigen.

Für Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes erschließt sich die aktuelle Überarbeitung des Forderungskataloges zurzeit nicht. Des Weiteren fehlen ihr sehr viele Informationen, um alternative Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Sündquerung zeitnah entscheiden zu können.

Die Vorsitzende ist der Auffassung, dass dennoch mit entsprechenden Vorarbeiten zeitnah begonnen werden könne. Ihr Vorschlag, im Januar/Februar 2016 mit einer noch zu benennenden Arbeitsgruppe zu beginnen, findet die Zustimmung der Mitglieder des Gremiums.

Auch Frau Dr. Heitmann befürwortet eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu Beginn des Jahres 2016.

Die Vorsitzende sagt zu, die Angelegenheit in der Sitzung des Hauptausschusses im Januar 2016 nochmals als Tagesordnungspunkt zu erörtern.

6. Berichtswesen

6.1 Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien

Vortrag gemäß Vorlage HA 038-2015 der Anlage zur Originalniederschrift ist.

Sachverhalt:

Als Anlage ist der Bericht über den Zustand der öffentlichen Objekte und Immobilien beigefügt.

Er stellt den aktuellen und mittelfristigen Unterhaltungsbedarf, die notwendigen Maßnahmen für die einzelnen Objekte und Immobilien dar und spricht auch evtl. zukünftig erforderliche zusätzliche Raumbedarfe an.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Fendt führt aus, kaum Veränderungen im Gebäudezustand zu erkennen, wenn er diesen mit den Berichten der Vorjahre vergleiche.

Stv. Fachbereichsleiter Bauen und Häfen, Herr Meislahn, zählt mehrere Maßnahmen auf, die in letzter Zeit in verschiedenen städtischen Gebäuden durchgeführt worden seien.

Für Stadtvertreterin Unger sei es sinnvoll, wenn die Politik eine Vorgabe treffe, welche Maßnahmen an städtischen Gebäuden vordringlich im Jahr ausgeführt werden müssen.

Anschließend wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

6.2 Bericht über die Haushalts- und Finanzentwicklung 3. Quartal 2015 (01.01.-30.09.2015)

Vortrag gemäß Vorlage HA 039-2015

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 18.12.2014 den Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Ergebnisplan bei 21,139 Mio. Euro Erträgen und 22,137 Mio. Euro Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von 998 TEUR ab.

Im Haushaltsjahr 2015 sind Einzahlungen in Höhe von insgesamt 26,089 Mio. Euro und Auszahlungen von 27,239 Mio. Euro geplant (ohne Ermächtigungen aus Vorjahren).

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 3,6 Mio. Euro veranschlagt.

Mit Beschluss vom 30.09.2015 hat die Stadtvertretung einen ersten Nachtragshaushalt beschlossen. Mit dem Nachtragshaushalt wurden die Auszahlungen für investive Maßnahmen (Umbau ehem. Grundschule Puttgarden) um 150 TEUR erhöht; gleichzeitig wurde der Betrag der Kreditermächtigungen ebenfalls um 150 TEUR erhöht.

Nach dem 3. Quartal 2015 (Berichtszeitraum 01.01.-30.09.2015) stellt sich die Haushalts- und Finanzlage wie folgt dar:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (Produkt 61101) [Anlage]

Die Erträge bei der Grundsteuer A und B liegen nach dem dritten Quartal mit 2.859 TEUR um insgesamt 174 TEUR über dem Haushaltsansatz (2.685 TEUR).

Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich zum jetzigen Stand der Veranlagung auf 6.788 TEUR. Der Planansatz im Haushalt 2015 beträgt 6,8 Mio. Euro. Somit liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer derzeit um 12 TEUR unter dem Haushaltsansatz. Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge nach dem dritten Quartal bei 7.018 TEUR.

Bei der Zweitwohnungssteuer sind die Erträge mit 1.148 TEUR um 138 TEUR über dem Ansatz im Haushalt 2015 (1.010 TEUR). Im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres fallen die Erträge um 126 TEUR höher aus.

☞ Hinweis: Bei den Erträgen aus der Grund-, der Gewerbe- und der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um Jahresbeträge, die im Wesentlichen aus den Jahresanfangsveranlagungen stammen.

Bei der Vergnügungssteuer sind aufgrund der bisher erfolgten Abrechnungen Erträge in Höhe von 11 TEUR gebucht; da bereits 27 TEUR eingezahlt wurden, ist von einem tatsächlichen Stand der Erträge von 27 TEUR auszugehen (16 TEUR wären dann noch zu veranlagern).

Für die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer liegen erst Abrechnungen für das zweite Quartal vor (quartalsweise

Abrechnung); dementsprechend sind von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von insgesamt 4.576 TEUR bislang erst insgesamt 2.325 TEUR gebucht. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen liegen mit insgesamt 1,449 Mio. Euro um 104 TEUR über den geplanten Haushaltsansätzen (1.345 TEUR). Im Haushaltsjahr 2014 lagen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen bei 1.402 TEUR.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage liegen bei 4.492 TEUR.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 671 TEUR abgerechnet (2. Quartal); der Haushaltsansatz beträgt 1,3 Mio. Euro.

Im Ergebnis wurden im Produkt 61101 „Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen“ im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2015 Erträge von insgesamt 15.092 TEUR verbucht.

Dagegen sind Aufwendungen von 5.188 TEUR angefallen.

Das Produkt schließt somit nach dem dritten Quartal mit einem Überschuss von 9.903 TEUR ab (Vorjahr 9.560 TEUR).

weitere Erträge und Aufwendungen

Im Berichtszeitraum (01.01. bis 30.09.2015) wurden bislang insgesamt 17.860 TEUR Erträge und 15.596 TEUR Aufwendungen gebucht.

Somit ergibt sich nach dem 3. Quartal ein deutlich positives Ergebnis, dass allerdings dem Umstand geschuldet ist, dass die Steuerveranlagungen (Erträge) mit den vollen Jahresbeträgen gebucht sind. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen von 21.139 TEUR sind bereits 84,5 % und von den eingeplanten Aufwendungen von 22.137 Mio. Euro sind erst 70 % gebucht.

Die Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung Rückstellungen) haben im Berichtszeitraum insgesamt 3.577 TEUR betragen (3. Quartal 2014: 3.713 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betragen insgesamt 851 TEUR (Jahresbeträge Langzeitkredite) (03/2014: 925 TEUR).

Für Sach- und Dienstleistungen wurden im Berichtszeitraum Aufwendungen von 2.878 TEUR (03/2014: 2.351 TEUR) gebucht. Die Summe der entsprechenden Ansätze im Haushalt 2015 beträgt insgesamt 4.358 TEUR.

Transferaufwendungen (u.a. Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse KiTas) wurden in den ersten drei Quartalen in Höhe von 6.987 TEUR (Vorjahr: 6.729 TEUR) gebucht.

Dabei sind bereits einige Aufwendungen mit den vollen Jahresbeträgen gebucht; dagegen sind aber auch einige Aufwendungen noch nicht verbucht (z.B. Gewerbesteuerumlage (s.o.)).

Die Ansätze im Haushalt 2015 betragen insgesamt 7.741 TEUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 1.219 TEUR (03/2014: 1.369 TEUR) (HH-Ansatz 2015: 1.858 TEUR).

Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2015 stehen insgesamt 11.431 TEUR für Auszahlungen für investive Maßnahmen zur Verfügung (inkl. 5.728 TEUR Auszahlungs-Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014).

Im Berichtszeitraum wurden bisher 7.024 TEUR für Investitionen ausgezahlt.

Dabei entfallen auf den Erwerb von Grundstücken 2.947 TEUR, auf den Erwerb beweglicher Sachen 245 TEUR sowie auf Auszahlungen für Baumaßnahmen 3.689 TEUR. Für Investitionszuschüsse wurden 140 TEUR ausgezahlt.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind in Höhe von insgesamt 1.452 TEUR für (Beiträge, Grundstücksverkäufe, Zuwendungen, Erstattungen) eingegangen.

Für Tilgungen wurden im Berichtszeitraum Auszahlungen in Höhe von 262 TEUR getätigt.

Stand der Verschuldung

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 betrug der Stand der Verschuldung aus Krediten für Investitionen 8.725 TEUR (12/2013: 9.140 TEUR); hiervon wurden bisher 262 TEUR getilgt.

Aus Finanzierungsleasing (Inselschule) ist per 31.12.2014 eine weitere Verschuldung aus Investitionsmaßnahmen von 10.401 TEUR bilanziert, wovon im Berichtszeitraum 215 TEUR getilgt wurden.

Die im Haushalt 2014 veranschlagten Kreditermächtigungen von insgesamt 4,0 Mio. Euro wurden wegen der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in das Haushaltsjahr 2015 übernommen. Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 2015 weitere Kredite in Höhe von 3,750 Mio. Euro zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen veranschlagt. Somit bestehen derzeit Ermächtigungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 7,750 Mio. Euro.

Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Vermögenslage

Ein ausführlicher Bericht erfolgt zum Jahresabschluss.

Liquiditätslage

Aufgrund des negativen Bestandes an liquiden Mitteln waren zur Sicherstellung der Liquidität Kassenkredite erforderlich. Zum 30.09.2015 betrug der Stand der Kassenkredite 2,0 Mio. Euro.

Aussprache:

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

7. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes im Jahre 2016

Vortrag gemäß Vorlage HA 040-2015

1. Ausgangslage:

Die Verwaltung stellt den Stadtvertretern und den Bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse, sowie der Presse zurzeit alle Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung. Des Weiteren können die öffentlichen Sitzungsunterlagen digital über die Homepage der Stadt Fehmarn eingesehen werden. Die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen stehen zurzeit nicht digital zur Verfügung.

Einige Kommunen sind zwischenzeitlich dazu übergegangen, den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen digital bereitzustellen. Vielerorts wird hierzu die erforderliche Hardware, i.d.R. Tablet-PCs (iPads), zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können mit diesen Geräten jederzeit aus webbasierten Ratsinformationssystemen abgerufen werden. Die Sitzungsdokumente werden beim Öffnen der App automatisch auf das jeweilige Tablet heruntergeladen und stehen dann auch offline zur Verfügung. Die Dokumente können mit eigenen Kommentierungen versehen werden.

2. Rechtliche Betrachtung

Die Regelungen für die Sitzungseinladungen sowie zu den sonstigen Sitzungsunterlagen (Vorlagen, Niederschriften) stehen in der Dienstanweisung für die Erledigung des Sitzungsdienstes in der Stadtverwaltung Fehmarn und ihrer Eigenbetriebe. Derzeit ist für Einladungen zu Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Fehmarn sowie für Ausschusssitzungen die Schriftform vorgesehen. Bei Umstellung des Sitzungsdienstes müsste die o.g. Dienstanweisung entsprechend angepasst werden.

3. Wirtschaftliche Betrachtung

Basisdaten:

23 Stadtvertreter
20 Bürgerliche Mitglieder
39 Sitzungen pro Jahr
circa 139.100 Druckseiten pro Jahr

3.1 Papiergebundener Sitzungsdienst (Ist-Situation)

Insgesamt werden im Jahr circa 139.100 Seiten Sitzungsunterlagen gedruckt.

Folgende Kosten fallen an (ohne Personalkosten):

jährliche Druck-Kosten	4.173,00 €
<u>jährliche Versandkosten</u>	<u>4.240,00 €</u>
Gesamt Druck und Versand	8.413,00 €

Als Grundlage wird angenommen, dass alle Stadtvertreter und bürgerlichen Mitglieder auf die elektronische Arbeitsweise umstellen und die entstehenden Kosten von 8.413,00 € für Druck und Versand der Unterlagen entfallen.

3.2 Digitaler Sitzungsdienst

Eine wirtschaftliche Nutzung wird nur dann erreicht, wenn die Einsparungen im Bereich des konventionellen Drucks die erforderlichen Investitionen in die Technikausstattung zumindest decken, bestenfalls sogar übersteigen.

3.2.1 Tablet-PCs

Die Firmen, welche ihre Software-Lösungen zum digitalen Sitzungsdienst vorgestellt haben, haben durchweg die Nutzung von Apple iPads empfohlen.

Es gibt zwei verschiedene Varianten des iPads. Die günstigere Variante besitzt lediglich die Möglichkeit sich über WLAN (über entsprechende Hotspots in den Sitzungsräumen) mit dem Internet zu verbinden.

Die wesentlich teurere Variante besitzt die Möglichkeit sich per Mobilfunknetz in das Internet einzuwählen.

Es werden 23 Geräte für die Stadtvertreter, 20 Geräte für die bürgerlichen Mitglieder, 5 Geräte für die Mitarbeiter im Sitzungsdienst, sowie 2 Ersatzgeräte benötigt. Somit müssen 50 Tablets angeschafft werden.

Es wird die Anschaffung von 2 Ersatzgeräten mit eingeplant, damit

- bei technischen Problemen ein schneller Geräteaustausch erfolgen kann
- in der Verwaltung Erfahrungen mit dem digitalen Sitzungsdienst gesammelt werden können, um Anwenderfragen zu beantworten.

UMTS – Variante

Produkt	einmalige Kosten	monatliche Kosten	Gesamt über 24 Monate
50 Apple iPad Air	9.579,00 Euro	1.666,00 Euro	49.563,00 Euro

Bei der UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) Variante werden keine zusätzlichen Internetanschlüsse in den Sitzungssälen, sowie keine privaten Internetanschlüsse benötigt.

WLAN-Variante

Produkt	einmalige Kosten	monatliche Kosten	Gesamt über 24 Monate
50 Apple iPad Air	17.954,50 Euro	0,00 Euro	17.954,50 Euro
Internetanschluss Senator-Thomsen-Haus	247,46 Euro	41,59 Euro	1.245,62 Euro
WLAN Access Points Restliche Sitzungssäle	1.800,00 Euro	0,00 Euro	1.800,00 Euro
Gesamt	20.001,96 Euro	41,59 Euro	21.000,12 Euro

Die Stadtvertreter und bürgerliche Mitglieder müssen die Unterlagen auf das Gerät laden können. Soweit eine Gerätevariante ohne UMTS beschafft werden würde, hängt die Nutzbarkeit damit auch von der Verfügbarkeit des WLAN ab. Alle Stadtvertreter müssen zu Hause über einen Internet-Anschluss mit WLAN verfügen, um sich die Unterlagen herunterladen zu können. Um Online arbeiten zu können, müssten auch in den Sitzungsräumen die gleichen Voraussetzungen erfüllt werden.

3.2.2 Software

Derzeit wird der Sitzungsdienst bei der Stadt Fehmarn noch in ausgedruckter Schriftform vollzogen. Bei diesem Verfahren ist ein hoher materieller und personeller Aufwand von Nöten. Es ist in der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung die Idee entstanden, dass in Zukunft der Sitzungsdienst in den Ausschüssen, der Stadtvertretung sowie in der Stadtverwaltung elektronisch erfolgen soll.

Es wurden vier der am Markt platzierten Firmen eingeladen um ihr Produkt bei der Stadt Fehmarn vorzustellen.

Den besten Eindruck hat die Firma More!software GmbH & Co. KG mit Ihrem Produkt more!rubin hinterlassen.

Das Verfahren ist übersichtlich und gut strukturiert gestaltet. Es sind alle benötigten Funktionen enthalten und leicht zu bedienen.

Das Verfahren wird vom Kreis Ostholstein eingesetzt. Die Verwaltung des Kreises ist mit dem Produkt zufrieden. In der jüngsten Vergangenheit ist es aufgrund eines Serverumzuges zu Problemen gekommen, diese konnten jedoch geklärt werden. Im Vergleich über 5 Jahre Nutzungsdauer hat die o.g. Firma das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Anschaffungspreis für das Produkt beträgt **11.576,32 Euro**. Die jährliche Wartung beläuft sich auf **1.930,64 Euro**.

3.3 Berücksichtigung von Personalkosten

Bei den Personalkosten können nur Schätzwerte zu Grunde gelegt werden, da derzeit für die versandfertige Erstellung der Sitzungsunterlagen keine Zeitaufzeichnungen vorliegen. Sofern man pauschal pro Sitzung (Einladung und Niederschrift) einen realistischen Personalaufwand für die Poststelle (Druck und Versand) von rd. 3 Stunden berücksichtigt, so würde sich bei einer durchschnittlichen Sitzungsanzahl von 39 Sitzungen in diesem Bereich ein Jahresaufwand für die Sitzungsunterlagen von 117 Stunden ergeben.

Bei einem Stundensatz von 41,80 € (EG 6) wären hier Einsparungen von **6.123,00 €** pro Jahr zu erwarten. Es handelt sich jedoch um eine rein rechnerische Einsparung, da das Personal nicht freigestellt wird, jedoch aber mit den freiwerdenden Arbeitszeitanteilen andere Aufgaben wahrnehmen könnte.

Bei den Personalkosten ist für den digitalen Sitzungsdienst mit zusätzlichem Aufwand für die Einrichtung und Unterstützung seitens der IT zu rechnen. Dieser Aufwand kann mangels Erfahrungen derzeit nicht eingeschätzt werden, müsste aber korrekterweise mit den eingesparten Personalkosten gegengerechnet werden. Wirtschaftlichkeitsberechnungen anderer Kommunen gehen hier von einem durchschnittlichen Aufwand von 1-2 Stunden je Gerät/Jahr aus. Der erforderliche Personalaufwand im IT-Bereich hängt auch davon ab, wie die Verantwortlichkeiten geregelt würden. Liegt die Verantwortung für die Geräte und die Datenhaltung aufgrund der ohnehin persönlichen Bindung eines iPads und der zentral nicht ohne weiteres durchführbaren Systemtechnik bei den Stadtvertretern, so ist lediglich die Ersteinrichtung und ein „technischer Störungsdienst“ zu berücksichtigen.

Die Personalkosten bleiben aus den oben genannten Gründen bei der Kostenberechnung zunächst unberücksichtigt.

3.4 Kostengegenüberstellung

	Gesamtkosten im ersten Jahr	Gesamtkosten über 5 Jahre
Papiergebundener Sitzungsdienst (Druck, Versand, Personalk.)	14.536,00 Euro	72.680,00 Euro
Digitaler Sitzungsdienst More!Software iPads WLAN Variante Internetanschluss STH WLAN AP's restliche Sitzungssäle	34.008,00 Euro	43.726,88 Euro
Einsparpotenzial	- 19.472,00 Euro	28.953,12Euro

Das „Einsparpotenzial“ ist auf Grundlage von Durchschnittswerten berechnet worden. Bei einer noch konkreteren Betrachtung und unter Berücksichtigung weiterer Faktoren (Personalkosten, unterschiedliches Druckaufkommen etc.) könnten sich ggf. noch geringfügige Verschiebungen ergeben. Ein wirtschaftlicher Nachteil durch einen Umstieg auf den digitalen Sitzungsdienst ist jedoch nicht zu erwarten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass das „Einsparpotenzial“ sich verringert, wenn einzelne Ratsmitglieder das papierlose Mandat nicht nutzen wollen.

4. Allgemeine Hinweise

Die Arbeit mit einem Tablet unterscheidet sich stark von dem gewohnten Umgang mit Papier.

Sie bietet diverse Vorteile, setzt aber auch die Bereitschaft voraus, sich auf eine andere Arbeitsweise umzustellen. Entsprechende Vorgaben für den Einsatz und die Bedienung der Geräte wären den Stadtvertretern vorzugeben.

Empfehlenswert wäre es, die Geräte zur Nutzung im Sitzungsdienst zur Verfügung zu stellen und die Verantwortung für die Geräte auf die Stadtvertreter zu übertragen.

Als Vorteile für die Arbeit mit Tablets sind zu nennen:

- Der Sitzungsdienst beschleunigt sich zeitlich
- Alle Unterlagen sind immer vollständig verfügbar und müssen vor Sitzungen nicht immer wieder neu zusammengestellt werden
- Die heimische Aktenhaltung kann deutlich reduziert werden
- Der Aufwand der Ratsmitglieder für die Organisation der Drucksachen könnte reduziert werden, um Zeit für die inhaltliche Arbeit zu gewinnen.
- Das durch Kennwort geschützte Gerät erhöht die Datensicherheit (Papierunterlagen liegen schneller mal ungeschützt herum)
- Spontane Recherchen im Ratsinformationssystem und in Internet sind möglich, sofern WLAN vorhanden. Eine Suchfunktion ermöglicht schnelles Finden von Informationen.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass bei einer Umstellung auf das papierlose Mandat eine hohe Abhängigkeit von der Technik besteht und Recherchen nur noch in elektronischen Dokumenten möglich wären. Des Weiteren erfolgt keine Datensicherung persönlicher Notizen und Anmerkungen, so dass diese bei einem Datenverlust verloren gingen. Die Datensicherheit aller Sitzungsunterlagen ist jederzeit gewährleistet.

Eine Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte durch Dritte ist aus Datenschutzgründen zur Vermeidung der Einsichtnahme in nichtöffentliche Unterlagen unzulässig. Regelungen über eine persönliche Parallelnutzung zu privaten Zwecken sowie über die Verwendung der Geräte nach Abschreibung (Überlassung) wären noch zu treffen. Um bei der Sitzungsvorbereitung keinen Mehraufwand zu erzeugen, muss ein Verzicht bei einer Umstellung auf die elektronische Arbeitsweise grundsätzlich für alle Sitzungsunterlagen (Einladungen, Vorlagen und Niederschriften) erklärt werden.

5. Fazit

Die Entscheidung, den Sitzungsdienst auf eine elektronische Arbeitsweise umzustellen, können die einzelnen Stadtvertreter wie dargestellt nur individuell treffen. Hierzu ist der Stadt Fehmarn gegenüber der Verzicht auf die Zusendung der Papierunterlagen zu erklären.

Nur wenn nahezu alle Ratsmitglieder den Verzicht erklären, lässt sich eine Umstellung wirtschaftlich rechtfertigen, d.h. fast alle Stadtvertreter und bürgerliche Mitglieder müssten sich auf die elektronische Arbeitsweise einlassen.

Sofern sich die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn für die Einführung den digitalen Sitzungsdienst entscheidet, sind die erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 32.500 € (inkl. Kosten für Internet/WLAN) im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Aussprache:

Die Vorsitzende führt in die Angelegenheit ein. Eine kurze Aussprache schließt sich an; danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss der Stadt Fehmarn empfiehlt der Stadtvertretung im Jahre 2016 auf den digitalen Sitzungsdienst umzustellen.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die in der Vorlage genannten notwendigen Anschaffungen (Hard- und Software) zur Umstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst im Jahre 2016 vorzunehmen.**

Beratungsergebnis:

< 4 > Ja **< 0 > Nein** **< 1 > Enthaltung**

9.3 Radverkehr Jachthafenpromenade Richtung Café Sorgenfrei

Auf Nachfrage von Stadtvertreter Schultz teilt Tourismusdirektor Behncke mit, dass die Jachthafenpromenade in Burgtiefe für den Radverkehr durch eine Beschilderungsänderung offiziell freigegeben worden sei. Es wurde zwischenzeitlich ein Zustand legalisiert, der bereits seit vielen Jahren praktiziert wurde. Somit ist es nunmehr mit dem Fahrrad möglich, direkt bis zum Café Sorgenfrei zu fahren. Zudem seien dort zusätzliche Fahrradbügel aufgestellt worden.

9.4 Baumpflegearbeiten

Stadtvertreter Thomsen teilt mit, dass aufgrund von Baumpflegearbeiten die Bahnhofstraße teilweise gesperrt war. Somit war es notwendig, die Umleitung durch die Charlotte-Niese-Straße zu fahren. Dort seien ihm auf dem Bürgersteig Gehwegplatten aufgefallen, die „hoch“ stehen.

Stv. Fachbereichsleiter Meislahn teilt mit, dass dies dem Bauhof schon bekannt sei. Eine entsprechende Kennzeichnung sei zwischenzeitlich aufgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her; Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr und bedankt sie sich für die konstruktive Mitarbeit beim Gremium.

Protokollführer:

gez. Schröder
(Günther Schröder)

Vorsitzende:

gez. Margit Maaß
(Margit Maaß)
Vorsitzende